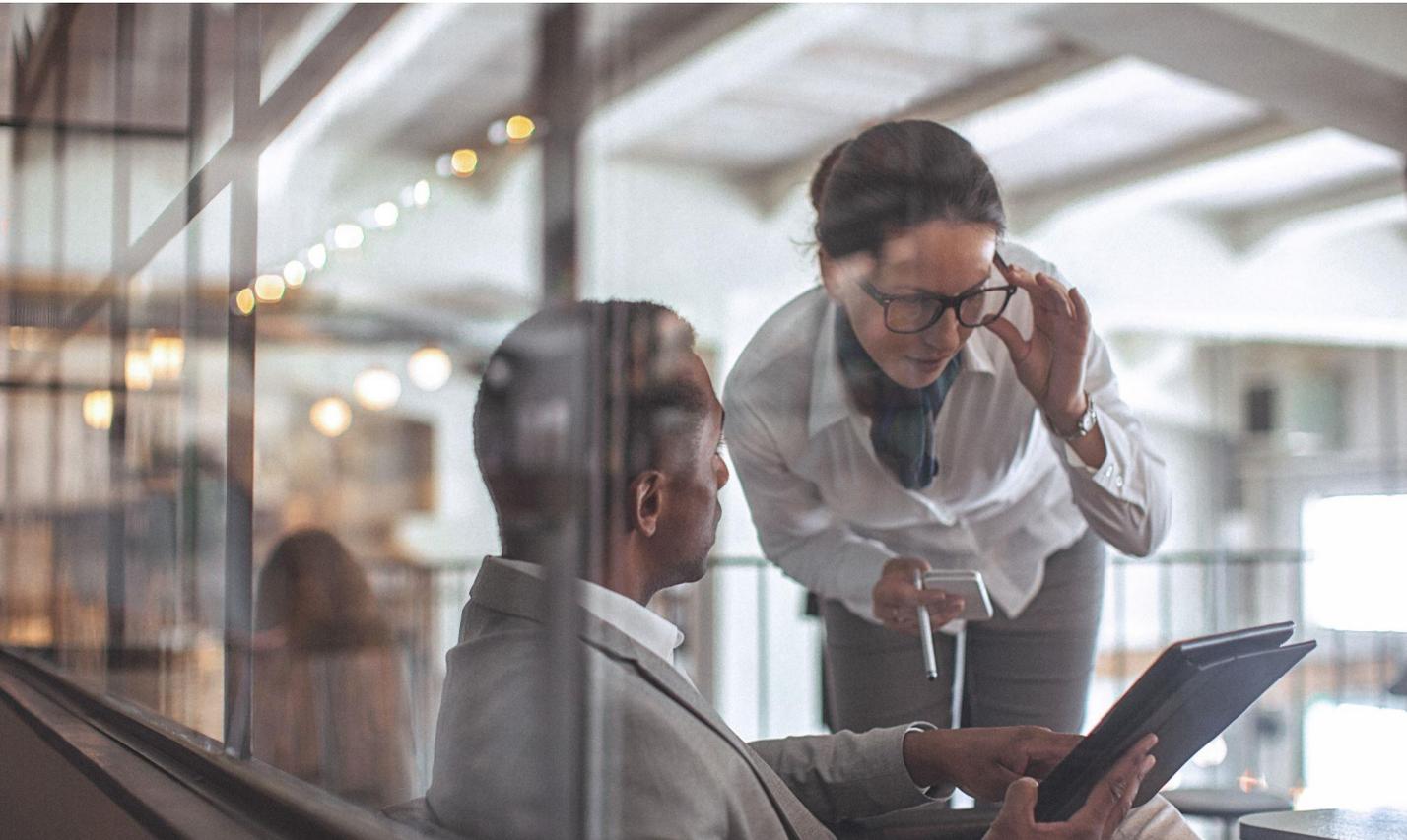

GESCHÄFTSGEBARENKODEX

VON

ARMANDO ALVAREZ GROUP



INHALT

I	EINLEITUNG	3
II	PRINZIPIEN / WERTE DER GESCHÄFTSGBAREN	6
III	KONTROLLE DER STRAFRECHTLICHEN HAFTUNG	19
IV	VERBREITUNG UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES	20
V	VERIFIZIERUNG UND KONTROLLE	21

I. EINLEITUNG

WAS DER GESCHÄFTSGEBARENKODEX VON DE AAG IST

Der Geschäftsgebarenkodex von AAG ist der Kern, der den Verhaltensstandard kennzeichnet, den die Gesellschaft bei jeder ihrer unternehmerischen Aktivitäten wahrzunehmen wünscht (Armando Alvarez, S.A., Alvarez Forestal, S.A., Plásticos Españoles, S.A., Alvarez Maderas y Envases, S.L., Reyde, S.A., Reyenvás, S.A., Silvalac, S.A., Plásticos Vanguardia, S.A., Rafia Industrial, S.A., Solplast, S.A., Sotrafa, S.A., Macresac, S.A., Transportes Mixtos Especiales, S.A., Biomasa de Cantabria, S.L., Envaflex, S.A., Mauser Reyde Ibérica, S.L., Tex Delta, S.L. y Cuarto Alto, S.A.). Es handelt sich normalerweise um einen anspruchsvolleren Verhaltenskodex als der von der jeweiligen Gesetzgebung verschiedener Staaten, in denen eine Gesellschaft ihre Geschäfte abwickelt, vorgesehene.

Der Kodex erstellt eine Reihe von Prinzipien/Werten hinsichtlich des Verhaltens des Unternehmens sowie der Vorstandsmitglieder und Angestellten der Gesellschaft. Der Geschäftsgebarenkodex ist auch eine schriftliche Darstellung der gesellschaftlichen Verpflichtung der Gesellschaft zu diesen Prinzipien/Werten.

Der Geschäftsgebarenkodex wurde vom Verwaltungsrat/den Geschäftsführern der Gesellschaft als höchstem Verwaltungsorgan ausgearbeitet und stellt eine Verpflichtung auf höchstem Niveau dar.

WAS DER GESCHÄFTSGEBARENKODEX VON AAG NICHT IST.

Weder ersetzt der Kodex in keinster Hinsicht die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften eines jeden Territoriums, noch kann er konkreten vertraglichen oder durch gemeinschaftliche Verhandlungen zustande gekommenen Verpflichtungen widersprechen.

Auch handelt es sich nicht um eine umfassende interne Regulierung des Konzerns. Die Gesellschaft besitzt interne Kontrollregelungen und Normen, die sich von denen des Kodex unterscheiden, aber mit diesem vereinbar sind, die vorschriftsmäßig verabschiedet und innerhalb der Organisation verbreitet wurden und folglich bekannt sein und erfüllt werden müssen.

AN WEN ER SICH RICHTET

Der Geschäftsgebarenkodex von Armando Alvarez richtet sich an die Personen und Körperschaften, die direkte Adressaten (Adressaten) sowie auch an mögliche zur Kenntnis verpflichtete oder gewollte Kundige (Kundige).

Adressaten des Geschäftsgebarenkodex von AAG sind in erster Linie alle diejenigen, die in der Gesellschaft Dienstleistungen als Geschäftsführer, leitende Angestellte oder Arbeiter verrichten und somit ihr Handeln an die Standards des Kodexes anzupassen haben.

Adressaten sind ebenfalls Bevollmächtigte, Vertreter, Vermittler und andere physische oder juristische Personen, die für gewöhnlich mit dem Unternehmen auf dem Gebiet des sozialen Zieles mit der Gesellschaft zusammenarbeiten und im Interesse oder Namen und Vertretung handeln. Diese Personen oder Körperschaften haben ihr Verhalten an die Kodexstandards anzupassen, sofern sie Interessen von AAG vertreten oder abwickeln.

Die wichtigsten Kundigen des Geschäftsgebarenkodex von AAG sind Kunden, Zulieferer, Berater und andere Personen oder Körperschaften, die mit AAG aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen in Verbindung stehen. Die besagten Personen müssen zum Zwecke der Kenntnisnahme durch Armando Alvarez, S.A. über den Kodex informiert werden und außerdem akzeptieren, in den beruflichen und geschäftlichen Beziehungen mit AAG das Handeln des Konzerns und physischer Kodexadressaten durch dessen Vorschriften geregelt ist.

AAG bestimmt die vertragliche Formalisierungsmodalität, welche die Kodexbilligung durch die genannten Personen jeweils aufzuweisen hat.

Zu guter Letzt richtet sich der Verhaltenskodex auch an jedwede Person, die mit AAG in keiner direkten Verbindung steht, und beabsichtigen, die Prinzipien/Werte ihrer Geschäftsgebaren kennenzulernen oder die Gesellschaft über mögliche Verstöße gegen diese Kodexregelungen in Kenntnis zu setzen.

WAS DER ERWÜNSCHTE EFFEKT IST

Der erwünschte Haupteffekt dieses Kodexes ist die Kenntnisnahme und Einhaltung der entsprechenden und zu befolgenden Verhaltensstandards seitens aller Adressaten und Kundigen. Zu guter Letzt wird erhofft, dass alle Adressaten und Kundigen an der Abwendung von Verstößen gegen diesen Kodex mitwirken.

WAS NICHT DER ERWÜNSCHTE EFFEKT IST

Der nicht erwünschte Effekt dieses Verhaltenskodex von AAG ist, einzelne oder die Gesamtheit der Adressaten glauben zu machen, dass sie von der Kenntnis- und Erfüllungspflicht der anzuwendenden gesetzlichen oder unternehmensinternen Regelungen befreit sind. Auch verfolgt die Existenz oder der Inhalt des Kodexes nicht den Zweck, von seinen Adressaten benutzt zu werden, um bezüglich seiner Auslegung Verwirrung und/oder Diskrepanzen zu stiften, mit dem Ziel, seine Einhaltung zu erschweren.

Ein weiterer ebenfalls nicht zu erwartender Effekt des Verhaltenskodexes ist, dass dieser alle denkbaren Fälle und Zweifel klärt, um die Erfüllung der Prinzipien/Werte der Geschäftsgebaren von AAG zu gewährleisten.

II. PRINZIPIEN / WERTE DER GESCHÄFTSGEBAREN

Die Prinzipien/Werte der Geschäftsgebaren zu denen sich AAG durch diesen Kodex auf höchstem Niveau verpflichtet hat sind folgende:

- I. Gesetzestreue
- II. Integrität und Objektivität beim unternehmerischen Handeln
- III. Achtung der Personen
- IV. Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit
- V. Korrektes Handeln auf den internationalen Märkten
- VI. Nutzung und Schutz von Information
- VII. Effiziente Führung
- VIII. Qualität
- IX. Umweltschutz

Jedes dieser Prinzipien spiegelt sich in einer Gesamtheit von Verhaltensregeln wider. Im Folgenden wird der wichtigste Inhalt dieser Verhaltensregeln erklärt, der in den meisten Fällen zu spezifischere Regeln ausgeweitet werden und zwar mittels der Anwendung unternehmensinterner Normen oder Vertragsklauseln.

I. GESETZESTREUE

Die erste Verpflichtung der Geschäftsgebaren von AAG besteht in der Gesetzestreue in allen Ländern, in denen der Konzern operiert, unter besonderer Hervorhebung der Verpflichtung zur Verfolgung von Verstößen und Zusammenarbeit mit der Justiz angesichts möglicher Verstöße, aus denen sich eine direkte Haftung herleitet, gemäß des geltenden spanischen Strafgesetzbuches oder jedwedem anderen Regelwerk oder anzuwendenden Gesetzestext, die dieses in Zukunft ersetzen und/oder ergänzen könnten.

BEZIEHUNG ZU BEHÖRDEN UND VERTRETERN DER ÖFFENTLICHKEIT

In der Gesamtheit seiner Beziehungen zu Behörden und Vertretern der spanischen Öffentlichkeit und Drittstaaten, handelt AAG bei der Verfolgung seiner rechtmäßigen unternehmerischen Interessen stets mit Respekt und gemäß den anzuwendenden Gesetzesvorschriften.

Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes haben stets mit den Behörden und Vertretern der Öffentlichkeit zusammenzuarbeiten, sofern diese Funktionen ausüben, die ihnen gesetzmäßig entsprechen.

GELDWÄSCHE

AAG sieht sich besonders bei der Verfolgung von Geldwäsche und dem gesetzlichen Verbot der Terrorismusfinanzierung in die Pflicht genommen. Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes entsagen der Ausübung, Beihilfe, Teilnahme oder Verdeckung jeglicher Art von Geldwäsche und verpflichten sich in jedem Fall zur Anzeige jedweder Operation von Geldwäsche, von der Sie Kenntnis erlangen.

II. INTEGRITÄT UND OBJEKTIVITÄT BEIM UNTERNEHMERISCHEN HANDELN

Die Integrität und Objektivität beim unternehmerischen Handeln beinhaltet, dass alle Adressaten des Verhaltenskodexes allzeit ein sein Ziel innerhalb bestimmter Grenzen zu verfolgen hat.

Das Ziel ist die Sicherstellung, dass ausschließlich im Interesse der AAG jeweils die beste aller möglichen Alternativen (das Ziel) für den Konzern gesucht wird, die jeweils vom Gesetz, diesem Verhaltenskodex, der internen Regelung von Armando Alvarez und von den anzuwendenden Gesellschaftsverträgen und -abkommen (die Grenzen) vorgesehen sind.

WILLKÜRABLEHNUNG

In keinster Weise ist es gestattet, willkürlich zu handeln, das eigene Interesse voranzustellen oder die Interessen Dritter zu fördern oder zu schädigen und dazu eine Entscheidung zu treffen, die sich objektiv gesehen und hinsichtlich der Interessen von AAG von der bestmöglichen unterscheidet.

INTERESSENKONFLIKT

Ein Interessenskonflikt kommt zu Stande, wenn ein Adressat des Verhaltenskodexes eine Entscheidung zu treffen hat, welche die Interessen von AAG und gleichzeitig die Interessen des Adressaten oder verbundener Personen betrifft. Als mit dem Angestellten verbundene Personen werden von diesem Kodex Eltern, Geschwister, minderjähriger Nachwuchs, Ehepartner oder Personen mit gleichbedeutender emotionalen Bindung, Vertreter, Bevollmächtigte, Beauftragte oder kontrollierte Gesellschaften angesehen.

So liegt beispielsweise ein Interessenkonflikt vor bei:

- Der Entscheidung oder Empfehlung hinsichtlich einer Vertragsvergabe von AAG an eine Firma, in der ein Familienmitglied die für eine entsprechende Entscheidung beauftragte Person darstellt.
- Die Entscheidungsfindung bei Verhandlungen, von der eine dem zuständigen Angestellten verbundene Person direkt profitieren könnte, sei es, weil dieser Geld bei der Entscheidung gewinnt oder weil sein Auftraggeber hierdurch Gewinne verzeichnet.

Sofern ein Adressat dieses Verhaltenskodexes sich in einem Interessenskonflikt befindet, hat er seinen Vorgesetzten und das Normenkontrollorgan hierüber in Kenntnis zu setzen und jede Entscheidung über die Angelegenheit des Interessenskonfliktes auszusetzen. Sobald seine Vorgesetzten das entsprechende Handeln oder die Operation nach vorausgegangener Untersuchung des Interessenskonfliktes genehmigen, kann der Adressat eine objektive Entscheidung im Sinne der Interessen von AAG treffen.

Im Falle, dass einem sich im Interessenskonflikt befindlichen Adressaten dieses Verhaltenskodexes genehmigt wird, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, haben seine Vorgesetzten nicht nur die Integrität und Objektivität der entsprechenden Person zu berücksichtigen, sondern auch, ob der Eindruck der Objektivität gegenüber Dritten beeinträchtigt werden könnte.

Sofern ein sich im Interessenskonflikt befindlicher Adressat dieses Verhaltenskodexes Teil einer Gruppe ist, die eine entsprechend Entscheidung zu treffen hat (wie etwa ein Komitee oder Arbeitsgruppe), hat dieser die anderen zur Kollektiventscheidung befugten Personen hierüber in Kenntnis zu setzen und sich bei jedweder Abstimmung zu enthalten.

Jedwede bindende Operation, zwischen der Gesellschaft und dem Angestellten oder diesem verbundenen Personen, ist ausdrücklich vom entsprechenden Vorgesetzten zu genehmigen und dem Normenkontrollorgan mitzuteilen. Als bindende Operation wird jedwede Transaktionen oder Verträge angesehen, bei denen direkte oder indirekte Interessen des Angestellten oder der verbundenen Person betroffen sind.

GEFÄLLIGKEITEN UND GASTFREUNDSCHAFT SCHENKUNGEN

In ihren Beziehungen zu Dritten, Institutionen und Firmen ist es den Adressaten dieses Verhaltenskodexes nicht gestattet, Schenkungen oder Einladungen durchzuführen (hundert euro), deren Geldwert den je nach Land und Angelegenheit als angemessen und gemäßigt anzusehenden Geldwert überschreitet.

Wenn die auf Dritte oder Firmen anzuwendenden Verhaltensregeln Geschenke oder Einladungen untersagen oder auf ein vernünftiges und gemäßigtes Maß begrenzen, haben die Adressaten dieses Verhaltenskodexes von jedweden Geschenken oder Einladungen, welche die auf die Adressaten anzuwendenden Verhaltensregeln verletzt, abzusehen.

In diesem Sinne, haben die Adressaten dieses Kodexes mit Blick auf ihre Beziehungen zu Dritten oder Firmen jedwede Art von Geschenk oder Einladung zurückzuweisen (hundert euro), deren Geldwert den je nach Land und Angelegenheit als angemessen und gemäßigt anzusehenden Geldwert überschreitet. Die Zurückweisung ist stets wohlzogen und unter Verweis auf den Kodex der Geschäftsgebahren von AAG zu bewerkstelligen.

In jenen Ausnahmefällen, in denen ausländische Verhandlungspraktiken die Annahme eines Geschenkes erfordert, dessen Geldwert den in Spanien als vernünftig und gemäßigt anzusehenden Geldwert überschreitet, ist diese Schenkung stets im Namen des Konzerns anzunehmen, welcher deren alleiniger Besitzer ist. In den besagten Fällen, hat der Angestellte seinen Vorgesetzten zu informieren.

Jedwede Schenkung oder Großzügigkeit der Gesellschaft AAG ist vom Aufsichtsrat oder dessen Abgeordneten und dem Normenkontrollorgan zu genehmigen, ist vorschriftsmäßig zu verbuchen und darf nicht als Mittel zur Verdeckung einer unrechtmäßigen Zahlung oder Bestechung genutzt werden.

IMAGE UND KOMMUNIKATION

Die Vorstandsmitglieder und Angestellten von AAG haben jedwede Aktivität, die das Bild und den Ruf der Gesellschaft schädigen könnten als auch jedwede Art von Beziehungen zu den Medien zu unterlassen. Letztere hat ausschließlich durch die zuständigen Organe und Personen, denen diese Funktion innerhalb der Gesellschaft zugewiesen ist, zu erfolgen.

ACHTUNG DES FREIEN WETTBEWERBS

AAG verpflichtet sich fest entschlossen zum freien Wettbewerb und lauterem Geschäftsverhalten auf den Märkten. Folglich haben die Adressaten dieses Verhaltenskodexes, im Falle, dass AAG mit einem oder mehreren Mitstreitern um ein Operationsgeschäft koinzidiert, jedwede Art von Praktiken zu unterlassen, die dem freien Wettbewerb zuwider laufen, um die Interessen von AAG zu begünstigen.

Als dem freien Wettbewerb zuwiderlaufende Praktiken werden angesehen:

- Die unrechtmäßige Informationsbeschaffung über ein Produkt oder Angebot des Mitstreiters.
- Die Übereinkunft mit einem oder mehreren Mitstreitern über Preise und andere bestimmte Element des zu unterbreitenden Angebots.
- Die Verbreitung von falscher oder verfälschter Information, die einem oder mehreren Mitstreitern Schaden zufügt.
- Die Durchführung von irreführender Werbung zu seinen Produkten und jedwedem Verhalten, das einen Missbrauch oder Einschränkung des freien Wettbewerbs darstellen könnte.

BEZIEHUNG ZU PARTNERN

In den Beziehungen zu Partnern, Vertretern, Mitarbeitern und Dritten, so wie in den Verhandlungen und Operationen der Umstrukturierung oder Erwerb von Firmen, Allianzen mit Dritten oder Beteiligungsübernahmen, wird darauf geachtet, dass die besagten Personen oder Körperschaften ethisch und professionell vertretbare Verhaltensstandards erfüllen, die mit denen des vorliegenden Verhaltenskodex im Einklang stehen.

VERTRAGSERFÜLLUNG

Sobald AAG einen Vertrag abschließt, geschieht das mit dem Willen und der Verpflichtung, dass dieser auch in Kraft tritt und in seiner Gesamtheit umgesetzt wird. Den Adressaten dieses Kodexes ist es untersagt, die Erfüllung der Verträge dieses Konzerns ungerechtfertigterweise zu verhindern oder erschweren.

BEZIEHUNG ZU DEN ZULIEFERERN

Der Auswahlprozess von Zulieferern wird unparteiisch, objektiv und transparent durchgeführt.

EHRBARES VERHANDELN

Sobald die Adressaten dieses Verhaltenskodexes im Namen oder Interesse von AAG verhandeln, so haben sie dabei von unehrenhaften oder ungerechten Praktiken Abstand zu nehmen.

ABLEHNUNG KORRUPTER UND BESTECHERISCHER PRAKTIKEN

AAG weist jede Art von korrupter Praxis auf öffentlicher oder privater Ebene zurück, insbesondere Bestechungen. Alle Adressaten des Verhaltenskodexes von AAG haben die Durchführung, Ermöglichung, Beihilfe oder Verschleierung jedweder Art von korrupter Praktiken zu unterlassen und sind angewiesen, jedwede Art von korrupter Praxis über die sie Kenntnis besitzen, anzuzeigen.

Bei der Abwicklung seiner internationalen Geschäfte richtet sich AAG Empfehlungen und Richtlinien der Organisation und Korporation für wirtschaftliche Entwicklung (OCDE).

III. ACHTUNG DER PERSON

Die Achtung der physischen Person ist ein grundlegendes/r Prinzip/Wert des gesamten Handlungsspektrums von AAG

RESPEKTVOLLER UMGANG

Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes haben stets jedwede physische Person, mit der sie in Beziehung treten, ungeachtet ob sie Adressaten oder Kundige des Verhaltenskodexes sind, mit gebührender Achtung zu behandeln. Unzulässig sind respektlose Handlungen oder verbale und schriftliche Bekundungen gegen eine Person oder Gruppe, ungeachtet ihrer An- oder Abwesenheit.

GEWALT UND AGGRESSIVES VERHALTEN

AAG verbietet kategorisch allen Adressaten dieses Kodexes jedwede Art von gewalttätigen Verhalten und aggressivem Handeln, einschließlich der Androhung physischer Gewalt sowie verbale Gewalt.

GLEICHHEIT UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT

AAG garantiert allen Angestellten einen gleichgearteten Umgang und erlässt ein Diskriminierungsverbot hinsichtlich der Rasse, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, Alter, Schwangerschaft, Behinderung und anderer gesetzlich geschützter Umstände.

AAG sieht sich zutiefst zu einer Gleichheitspolitik verpflichtet und alle Adressaten dieses Verhaltenskodexes haben entsprechend zu handeln, diese Politik zur Kenntnis zu nehmen und zu begünstigen.

MOBBING

AAG verbietet und verfolgt ebenfalls das Mobbing im Arbeitsumfeld, einschließlich der sexuellen Belästigung.

VEREINBARUNG VON SOZIAL-, FAMILIEN- UND ARBEITSLEBEN

Der Konzern verpflichtet sich die Vereinbarkeit von Sozial-, Familien- und Arbeitsleben zu begünstigen, gemäß den gesetzlichen Regelungen und gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Unbeschadet der vorangegangenen konkreten Verpflichtungen bekundet AAG eine allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aller physischen Personen.

Gleichfalls besitzt AAG ein besonderes Interesse an der Kontrolle und Beobachtung der Erfüllung der Menschenrechte in seiner Beziehung zu seinem Personal, unter besonderer Berücksichtigung der direkt an das Unternehmen gebundenen Aktivitäten, wie etwa das Versammlungsrecht (Vereinigungs- und Tarifverhandlungsrecht), die Rechte von Kindern und Jugendlichen (Aufhebung der Kinderausbeutung und Zwangsarbeit) oder das Recht auf gleichgestellte und befriedigende Arbeitsbedingungen.

IV. SCHUTZ DER GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHEN UNVERSEHRTHEIT

RISIKOPRÄVENTION

AAG misst der Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit sowie jedweder Risikoprävention am Arbeitsplatz höchste Bedeutung bei. Das Unternehmen befolgt zu jeder Zeit die im jeweiligen Operationsland geltenden Gesetze und setzt eine einheitliche Politik der Risikoprävention für die verschiedenen Arbeitsplätze in Gang.

AAG verpflichtet sich eindeutig dazu, seine Angestellten über die unternehmensinternen Regelungen und Vorgehensweisen im Bereich der Arbeitsrisikoprävention zu informieren.

DROGEN UND UNERLAUBTE SUBSTANZEN

AAG kommt der Verpflichtung nach, sein Arbeitsumfeld von Drogen und illegalen verhaltensbeeinträchtigenden Substanzen frei zu halten.

Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes haben während ihrer Anwesenheit am Arbeitsplatzanwesen von AAG und bei ihrer Arbeitsausübung außerhalb ihres Arbeitsplatzes den Konsum von Drogen oder verbotenen Substanzen zu unterlassen, sowie den Konsum von Alkohol oder anderen jeweils gesetzlich erlaubten Substanzen, die verhaltensbeeinträchtigend wirken könnten, einzuschränken.

V. KORREKTES HANDELN AUF DEN INTERNATIONALEN MÄRKTEN

LIZENZEN UND IMPORT- UND EXPORTERLAUBNISSE

In allen Import- oder Exportoperationen jedweder Art von Gütern oder Dienstleistungen, einschließlich des Im- und Exportes von Information, handelt AAG stets im Rahmen der geltenden Gesetzesregelungen des betroffenen Landes.

Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes haben die bei jeder Export- und Importoperation zur Geltung kommende Gesetzgebung zu kennen und zu befolgen sowie die Übermittlung von gesetzlich einforderbarer Information an zuständige Behörden zu begünstigen und von diesen alle für den internationalen Handel gesetzlich vorgeschriebenen Erlaubnisse einzuholen.

ANTI-TRUST-REGELUNGEN UND KARTELLRECHT

Bei Operationen auf den internationalen Märkten gewährleistet AAG eine klare Verpflichtung zur Gesetzesbefolgung der jeweiligen Staaten hinsichtlich der Anti-Trust-Regelungen und des Kartellrechts. Die Adressaten dieses Verhaltenskodexes, die in den jeweiligen Operationen intervenieren, haben die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Staaten im Bereich Antitrust und Kartellrecht zu kennen und zu befolgen.

VI. NUTZUNG UND SCHUTZ VON INFORMATION

SCHUTZ VON VERTRAULICHER INFORMATION

Grundsätzlich ist es den Adressaten dieses Verhaltenskodexes untersagt, die ihnen durch ihre Beziehung zu AAG bekannt gewordene Information zur persönlichen Vorteilerlangung zu nutzen oder sie an Dritte weiterzugeben.

AAG hat durch seine Geschäfte Zugang zu Information über Kunden und Zulieferer, die unter vertraglicher Verpflichtung zur Vertraulichkeit bereitgestellt wird. Das Unternehmen verpflichtet sich, diese vertrauliche Information nicht zu verbreiten und zu schützen. Die besagte Verpflichtung ist von allen Adressaten dieses Kodexes zu akzeptieren und umzusetzen.

Wie in allen Unternehmen generiert AAG vertrauliche Information technischer oder geschäftlicher Art mit einem hohen Wert für den Konzern, deren Verbreitung das Unternehmen, dessen Interessen oder die seiner Kunden und Zulieferer, oder ihre Operationen auf dem Markt schädigen könnten. AAG übernimmt die Verpflichtung, die Identifikation, den Umgang und den Schutz seiner vertraulichen und geheimen Information klar und vernünftig zu regeln. Die Adressaten dieses Kodexes haben die besagten Regelungen zu kennen und zu befolgen.

SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Die Gesetze vieler Länder schützen die empfindlichsten persönlichen Informationen, besonders die physischer Personen und unterbinden ihre Verbreitung und Behandlung ohne entsprechende Garantie mittels Informatiksystemen.

AAG ist beim Schutz persönlicher Information von Personen, zu welcher der Konzern im Rahmen seiner Geschäfte Zugang hat, um Sorgsamkeit bemüht und befolgt die entsprechend geltenden Gesetze. Die für den Umgang und Archivierung von persönlicher und gesetzlich geschützter Information zuständigen Adressaten dieses Kodexes haben die geltende Gesetzgebung zu kennen und ihre obligatorische Umsetzung und Befolgung sicherzustellen.

VERPFLICHTUNG ZUR TRANSPARENZ

Unter Achtung der Beschränkungen der freien Verbreitung von technischer oder geschäftlicher und als vertraulich einzustufender Information verpflichtet sich Armando Alvarez uneingeschränkt zur Transparenz seines Handelns.

VII. EFFIZIENTE FÜHRUNG

ERZIELUNG VON MARGEN

Das geschäftliche Handeln von AAG hat die Erlangung von Margen durch unternehmerische Operationen zum Ziel, und hat im Einklang mit den im vorliegenden Verhaltenskodex

erstellten Prinzipien zu erfolgen. Alle Adressaten des Kodexes haben die Erzielung von Margen innerhalb der erlaubten Grenzen zu gewährleisten.

ANGEBRACHTES RESSOURCENMANAGEMENT

Zum Zwecke der Erlangung der Unternehmensmargen, haben die Adressaten dieses Verhaltenskodexes zu jeder Zeit darauf zu achten, dass die Konzernressourcen mit höchster Effizienz verwaltet werden und dass überflüssige Ausgaben vermieden werden.

NUTZUNG UND SCHUTZ DER RESSOURCEN UND AKTIVPOSTEN DER FIRMA

Mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Gesetzgebung oder Konzernregelung die Nutzung der Mittel des Konzerns zu persönlichen Zwecken gestattet, haben die Adressaten dieses Kodexes eine Nutzung der Konzernmittel zur Eigennutzung zu unterlassen.

Die Gesellschaft ist Eigentümer der Nutzungsrechte der Informatikprogramme und entsprechenden Systeme, sowie der Geräte, Telefone, Computer, Speichervorrichtungen, E-Mail-systeme, internen oder externen Internet- und Datenbankzugänge, Handbücher, Videos, Projekte, Studien, Berichte und weiterer generierter Werke und Rechte, die durch seine Angestellten entwickelt, perfektioniert und genutzt worden sind.

In jedem Fall hat die Nutzung von Aktivposten, Ressourcen und Mitteln der Gesellschaft mit deren Sicherheits- und Schutzregelungen in Einklang stehen.

VIII. QUALITÄT

Die Qualitätsprinzipien sind Teil der unternehmerischen Kultur von AAG und dienen dem Ziel der maximalen Zufriedenheit des Kunden durch angebrachte und vollständige Erfüllung der Vertragsübereinkünfte.

IX. UMWELTSCHUTZ

Der Umweltschutz bestimmt das unternehmerische Handeln von AAG, welche immer gemäß den Gesetzesvorschriften und anderer Umweltschutznormen handelt.

AAG verfügt über und verlangt von seinen Güter- oder Leistungszulieferern ein angebrachtes Normen- und Vorgangssystem zum Umweltschutz, das der geltenden Gesetzgebung in jedem Fall Rechnung trägt, und erlaubt, die verschiedenen Umweltrisiken zu identifizieren und minimieren, besonders bei der Abfallbeseitigung, dem Umgang mit Gefahrgütern und der Abfall- und Filtrierungsprävention.

Die Adressaten dieses Kodexes haben seine entsprechende Erfüllung zu gewährleisten und ihre Vorgesetzten oder die umweltschutzbeauftragte Person über ihnen bekannte Risiken oder Verstöße gegen das Vorgangssystem in Kenntnis zu setzen.

III. KONTROLLE DER STRAFRECHTLICHEN HAFTUNG

Der Verwaltungsrat von AAG wiederholt seine entschlossene Opposition gegen jedwede Praxis, die ein Risiko hinsichtlich der Verletzung des Strafrechts oder des Verhaltenskodex darstellen könnte, sowohl in Spanien als auch in jedem anderen Operationsland der Gesellschaft.

Die interne Kontrolle der strafrechtlichen Haftung stellt für AAG eines seiner Hauptanliegen dar sowie eine Verpflichtung zur Prävention, Erkennung und Unterbindung jedweden ungesetzlichen Handelns, das im Rahmen ihrer Verantwortung, in ihrem Namen und zu ihrem Nutzen durch jedweden gesetzlichen Vertreter, Sach- und Justizverwalter, Vorstandsmitglied, Agenten, Angestellten oder Mitarbeiter vollzogen wird.

In jedem Falle sind den Adressaten dieses Kodexes Handlungen und Unterlassungen, welche ein Risiko hinsichtlich AAG betreffender Strafrechtsangelegenheiten darstellen können, untersagt.

Die Adressaten dieses Kodexes, die hinsichtlich des Strafrechts oder anderer interner Überwachungs- und Kontrollregelungen von Armando S.A. oder hinsichtlich dieses Verhaltenskodexes Kenntnis über verstoßende Handlungsweisen erlangen, haben dem Normenkontrollorgan mittels des Anzeigenkanals oder jedem anderen hierfür geeigneten Medium hierüber Bericht zu erstatten.

Jede der besagten Personen, die in Ausübung ihrer Leitungs-, Kontroll- oder Wirtschaftsprüfungsfunktion ein vermeintlich ungesetzliches Handeln bemerkt oder darüber in Kenntnis ist, hat dies dem Normenkontrollorgan mittels der genannten Medien mitzuteilen.

Kein Angestellter kann gezwungen werden Befehle oder Anweisungen zu befolgen, die nicht dem Gesetz oder vorliegendem Kodex entsprechen. Sollte sich ein so gearteter Fall ergeben, hat sich der Angestellte mittels einer der genannten Medien an das Normenkontrollorgan zu wenden.

IV. VERBREITUNG UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEXES

INFORMATIONSFORTBILDUNG

AAG führt Informationfortbildungen durch, so dass alle Angestellten eine ausreichende Kenntnis über diesen Verhaltenskodex und dessen Inhalt besitzen. Die Fortbildung beinhaltet Kriterien und Orientierungen zur Klärung von Zweifeln auf Grundlage erworbener Erfahrungen.

Neben der allgemeinen Fortbildung bildet AAG speziell jene Gruppen von Führungspersonal oder Arbeiter aus, die aufgrund ihrer auszuübenden Tätigkeiten ein präziseres und detaillierteres Wissen über die geltenden Verhaltensregeln mit Blick auf ihr Tätigkeitsfeld besitzen müssen.

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

Alle Adressaten dieses Verhaltenskodexes verfügen über die folgenden Wege zur Klärung etwaiger Zweifel bezüglich des Kodexes und seiner entsprechenden Geltungsbereiche.

- Seine Vorgesetzten
- Seine entsprechende Personalabteilung

V. VERIFIZIERUNG UND KONTROLLE

ÜBERPRÜFUNG UND INTERNE KONTROLLEN: COMPLIANCE-STELLE

AAG wird ein angemessenes Überwachungs- und Kontrollsystem zur präventiven Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodexes einrichten.

Neben den für die allgemeine Verwaltung zuständigen Stellen überwacht und kontrolliert der Leiter der Personalabteilung die Einhaltung des Verhaltenskodex und berichtet direkt an die Compliance-Stelle.

ETHIK-KANAL

Dieser Kommunikationskanal hat die Aufgabe, gegen das Gesetz, den Verhaltenskodex und die Werte und betriebliche Verfahren des Unternehmens verstoßende Verhaltensweisen zu verhindern, zu untersuchen und zu korrigieren.

Die Adressaten dieses Kodex können das Unternehmen über einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex oder gegen das Gesetz informieren. Der Informant kann sich direkt an den Leiter der Personalabteilung wenden oder den Sachverhalt über den Ethik-Kanal melden. Dieser Kanal steht online, auf der Website des Unternehmens und auf dem Postweg unter folgender Adresse zur Verfügung: Av. Pablo Garnica 20, 39300 Torrelavega, zu Händen des Compliance-Beauftragten. Ebenso kann der Informant über den Online-Kanal um ein persönliches Treffen bitten.

Nutzer dieses Kanals sind Mitarbeiter, Führungskräfte, Mitglieder des Verwaltungsrats, externe Mitarbeiter (Unterauftragnehmer, Kommissionäre, Vertreter oder andere), Kunden und Lieferanten. Sie können jedwede Unregelmäßigkeit, von der sie Kenntnis erlangen, ohne Sorge vor Entlassung oder Repressalien und in voller Vertraulichkeit melden.

Die Meldungen werden von der Ethik-Kommission bearbeitet. Dieser Ausschuss setzt sich aus dem Leiter der Compliance-Abteilung und der Hauptpersonalleitung zusammen.

UNABHÄNGIGKEIT, VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT

AAG garantiert die Vertraulichkeit der Identität des Informanten, es sei denn, seine Identität ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften vor den Behörden offenzulegen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen die Möglichkeit, Sachverhalte anonym bei voller Gewährleistung der Anonymität zu übermitteln.

Die Vertraulichkeit ist ein Grundpfeiler des Ethik-Kanals und gewährleistet gegenüber den Informanten den Schutz ihrer Identität. Dies erleichtert und fördert die sichere Meldung mutmaßlicher Unregelmäßigkeiten.

Die Mitglieder der Ethik-Kommission sind verpflichtet, über die Identität von Informanten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus für jedwede Dritte, die an der Untersuchung des Sachverhalts beteiligt sind.

VERBOT VON VERGELTUNGSMAßNAHMEN

AAG garantiert, dass zu keinem Zeitpunkt Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Informanten ergriffen werden, der dem Unternehmen in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß meldet, bei dessen Untersuchung mitwirkt oder zu seiner Aufklärung beiträgt. Direkte und indirekte Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt.

Darüber hinaus ist jede Form der Vergeltung gegen einen gutgläubigen Informanten strafbar. Sofern ein Informant der Auffassung ist, dass gegen ihn Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, kann er dies dem Ethikausschuss über diesen Kanal mitteilen.

Diese Garantie gilt nicht für Personen, die in bösem Glauben in der Absicht handeln, Falschinformationen zu verbreiten oder anderen Personen zu schaden. Im Falle eines solchen unstatthaften Verhaltens werden die entsprechenden rechtlichen oder disziplinarischen Maßnahmen ergriffen.

UNTERSUCHUNG MÖGLICHER VERSTÖßE

Der Verantwortliche des Ethik-Kanals nimmt die Meldung entgegen und entscheidet über deren Annahme. Sofern die Meldung angenommen wird, ist der Sachverhalt der Ethik-Kommission zur Kenntnis zu bringen, die für die Untersuchung, Entscheidung und den Abschluss des Vorgangs zuständig ist.

Dieser Ausschuss prüft die gemeldeten Sachverhalte und kann Informationen von anderen Organen des Unternehmens anfordern, die ihrerseits zu ihrer Herausgabe verpflichtet sind, sofern kein gesetzliches Verbot entgegensteht. Sofern keine Rechtsvorschriften entgegenstehen, wird der Sachverhalt den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht, damit sie zusätzliche Informationen beitragen und gegebenenfalls die Gründe für ihr Handeln angeben oder rechtfertigen können. Nach Abschluss der Untersuchungen des Ausschusses entscheidet dieser über die Ergreifung von Maßnahmen und schließt den Meldevorgang ab.

REAKTION AUF VERSTÖßE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

Sollte eine nach dem Gesetz widerrechtliche Handlung gegen den Verhaltenskodex festgestellt werden, wird AAG die zuständigen Behörden hiervon gegebenenfalls in Kenntnis setzen.

Sofern die Verletzung des Verhaltenskodex das Unternehmen dazu berechtigt, Disziplinarmaßnahmen gegen seine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter zu ergreifen, einschließlich ihrer Entlassung, ergreift das Unternehmen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen.

Wenn der Verstoß von den Vertretungsberechtigten, Bevollmächtigten, Vertretern und Vermittlern von AAG begangen wurde, handelt das Unternehmen gemäß den Bestimmungen ihrer jeweiligen Vertragsverhältnisse und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes und kann das Vertragsverhältnis beenden.

SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Ethik-Kanal hält sich an das Organgesetz 15/1999 vom 13. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten (Ley Orgánica 15/1999, de 13 de diciembre, de Protección de Datos de Carácter Personal, "LOPD") und seine Durchführungsbestimmungen. Die Einrichtung dieses Kanals erfolgte gemäß der Stellungnahme 0128/2007 der spanischen Datenschutzagentur über die „Einrichtung interner Beschwerdesysteme in Unternehmen („Whistleblowing“-Mechanismen)“ und der „Stellungnahme 1/2006 zur Anwendung der EU-Datenschutzvorschriften auf interne Verfahren zur Meldung mutmaßlicher Missstände in den Bereichen Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen, Fragen der Wirtschaftsprüfung, Bekämpfung von Korruption, Banken- und Finanzkriminalität“ der Artikel-29-Datenschutzgruppe der Europäischen Kommission.



+34 942 84 61 00

www.armandoalvarez.com

Avda. Pablo Garnica, 20
39300 Torrelavega –
Cantabria (Spanien)

